



Planzeichenerklärung (nach § 2 Abs. 4 und 5, 2. Halbsatz PlanzV 90)

I. Planzeichenfestsetzungen

1. Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)

- 0,3 = Grundflächenzahl (§ 16 Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 19 BauNVO)
- 0,6 = Geschosflächenzahl als Höchstmaß (§ 16 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 20 BauNVO)
- II = Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze (§ 16 Abs. 2 Nr. 3 i.V.m. § 20 BauNVO)

2. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)

- o = offene Bauweise (§ 22 Abs. 2 BauNVO)
- Baugrenze (§ 23 Abs. 3 BauNVO)

3. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB)

- Flächen für Gemeinbedarf
- Schule
- Sportanlagen (Spielplatz, Sporthalle)
- Spielanlagen (Bolzplatz, Festplatz)

4. Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

- Straßenverkehrsfläche
- Straßenbegrenzungslinie

5. Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes 225-2 (§ 9 Abs. 7 BauGB)
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Änderungsgebietes

Aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 27. August 1997 (BGBl. I, S. 2141) und der Änderung durch Artikel 12 des Gesetzes vom 27. Juli 2001 (BGBl. I, S. 1950), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung, und § 6 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen - Anhalt vom 05. Oktober 1993 (GVBl. S. 588), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung, beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg am 13.06.2002 die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 225-2 "Saures Tal", Teilbereich 2, bestehend aus der Planzeichnung (Plantteil A) und dem Text (Plantteil B), in der vorliegenden Form als Satzung.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat auf seiner Sitzung am dem Entwurf der vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. 225-2, Teilbereich 2 und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach § 1a Abs. 2 Nr. 3 BauGB wird nicht durchgeführt.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Es wird hiermit beglaubigt, dass dieser Plan mit der Urschrift der vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 225-2 "Saures Tal", Teilbereich 2 übereinstimmt.

Die verwendete Planunterlage enthält den Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach.

Sie ist hinsichtlich der planungsrelevanten Bestandteile geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Der Entwurf der vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 225-2, Teilbereich 2 und der Begründung haben vom gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom über die öffentliche Auslegung benachrichtigt worden.

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB in Verbindung mit § 215 BauGB bezeichneten Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Verfahren
Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat auf seiner Sitzung am 13.06.2002 die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr.: 225-2 "Saures Tal", Teilbereich 2, gemäß §§ 1 Abs. 3 und 2 Abs. 4 BauGB beschlossen.

Der Änderungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 225-2 "Saures Tal", Teilbereich 2, nach Prüfung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB der vorgebrachten Anregungen auf seiner Sitzung am 13.06.2002 als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen sowie die Begründung gebilligt.

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung nach § 214 Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 215 BauGB nicht geltend gemacht worden.

Die Mitteilung und Anfrage an die für die Raumordnung zuständige Behörde ist gemäß § 1 Abs. 4 BauGB erfolgt.

Magdeburg, den 19.06.2002

Die Satzung der vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 225-2, Teilbereich 2, bestehend aus der Planzeichnung (Plantteil A) und dem Text (Plantteil B) in der Fassung vom April 2002 wird hiermit ausgefertigt.

Magdeburg, den 19.06.2002

Die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr.: 225-2, "Saures Tal", Teilbereich 2 ist damit in Kraft getreten.

Magdeburg, den 11.07.2002

Die von der Änderungsplanung betroffenen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 Satz 2 BauGB mit Schreiben vom 05.04.02 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Magdeburg, den 19.06.02

Der Beschluss der Satzung der vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 225-2, Teilbereich 2 ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht worden.

Planverfasser:
Stadtplanungsamt Magdeburg
An der Steinkuhle 6
39 128 Magdeburg

**Landeshauptstadt
Magdeburg**

Stadtplanungsamt Magdeburg

**2. Änderung des Bebauungsplan Nr. 225-2
SAURES TAL
Teilbereich 2**

Stand: April 2002

Maßstab: 1 : 1 000

Stadtplanungsamt Magdeburg
AKZ:

| | |
|--------------|-----------|
| Auftrags-Nr. | Ausf.-Nr. |
| | |